



# Kollektivvertrag Metallindustrie Die Forderungsplattform im Überblick

## System der Vertragsverhandlungen

Wir fordern eine Regelung des Vertragsbeginns, der Vertragsdauer und der Vorgehensweise bei der Erneuerung des Kollektivvertrages im Einklang mit den Grundsätzen des interkonföderalen Abkommens vom 15. April 2009 für die Umsetzung des Rahmenabkommens zur Reform der Vertragsstruktur vom 22. Jänner 2009.

## Entlohnung

> **Vertraglicher Mindestlohn** Wir fordern, ausgehend von den Vorhersagen des ISAE, für den Dreijahreszeitraum 2010-2012 eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 6%, parametrisiert entsprechend der nachstehenden Tabelle.

Die Erhöhungen sollen am 1. Jänner 2010 für alle zu diesem Zeitpunkt Beschäftigten in Kraft treten.

Wir fordern eine Verbesserung der im letzten Vertrag festgeschriebenen Regelung hinsichtlich der Nichtaufsaugbarkeit der Erhöhungen.

Der Inflationsausgleich soll im Falle einer Differenz zwischen angenommener und realer Inflation im Juni 2011 für die ersten 18 Monate der Vertragsdauer und im Dezember 2012 für die restlichen 18 Monate erfolgen.

> **Ausgleichendes Lohnelement** Wir fordern eine Erhöhung des ausgleichenden Lohnelements auf insgesamt 390 Euro jährlich für Beschäftigte in jenen Betrieben, wo kein Zusatzabkommen ausgehandelt wurde.

Einstufung	Betrag
1a	€ 71
2a	€ 83
3a	€ 97
4a	€ 103
5a	€ 113
5a super	€ 125
6a	€ 134
7a	€ 148

## Zweite Verhandlungsebene

Eine größere Verbreitung der zweiten Verhandlungsebene kann und soll zu einer Verbesserung der Effizienz, der Qualität und der Produktivität beitragen und als Folge davon zu einer Erhöhung der Reallöhne. Es gilt daher, den Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu Fragen der Entlohnung in kleineren Betrieben zu fördern. Daher fordern wir:

- Leitlinien zu vereinbaren, die es ermöglichen, in Klein- und Mittelbetrieben Verhandlungen über eine Ergebnisprämie zu führen;
- Mindestens 10 Provinzen ausfindig zu machen, in denen Formen territorialer Verhandlungsmodelle für jene Betriebe ohne Betriebsvereinbarung erprobt werden;
- Bereiche, Themen und Zeitabläufe für die zweite Verhandlungsebene festzulegen.

## Soziale Zusatzleistungen

> **Unterstützungsfonds für das Einkommen** Wir fordern die Errichtung eines Solidaritätsfonds zur Unterstützung des Einkommens jener ArbeitnehmerInnen, die für lange Zeit ihre Arbeit unterbrechen müssen und für schwer erkrankte ArbeitnehmerInnen, die nach Ablauf der Frist für die Beibehaltung des Arbeitsplatzes um unbezahlte Wartezeit ansuchen. Dieser Solidaritätsfonds soll anschließend in die zu errichtende bilaterale Kommission integriert werden.

> **Bilaterale Kommission** Wir fordern, dass die bilaterale Kommission, einmal errichtet und nach Festlegung des Zweckes, der Ziele und Finanzierung ihre Arbeit innerhalb 31. Dezember 2009 aufnimmt.

> **Pensionsfonds** Wir fordern hinsichtlich des betrieblichen Beitrages für den Rentenzusatzfonds COMETA eine Erhöhung um 0,5% des tabellarischen Grundgehalts.

## Professionalität – Bildung

- > **Einstufung** Der gesamtstaatliche Kollektivvertrag muss die Möglichkeit festschreiben, dass auf Betriebsebene ersetzende oder ergänzende Einstufungen ausgehandelt werden können. Zu Vertragsende solle eine Auswertung der gemachten Erfahrungen erfolgen, um eine eventuelle Übernahme der Neuerungen in den gesamtstaatlichen Kollektivvertrag vorzunehmen.
- > **Schulisches, sprachliches und kulturelles Lernen** Wir fordern, dass für alle Jahresabschlüsse der Oberschulen, und nicht nur für das letzte Biennium, 40 Stunden bezahlte Freistellungen gewährt werden.  
Wir fordern, dass in Betrieben mit einem Ausländeranteil von mehr als 10%, in Zusammenarbeit mit den lokalen Institutionen, den Berufsbildungsfonds und den „Territorialen Kommissionen für das Lehrlingswesen und die Berufsbildung“, deren Errichtung bereits vom letzten Kollektivvertrag vorgesehen ist, von den Betrieben Kurse zur Erlernung der italienischen Sprache und Kultur angeboten werden.  
Angesichts der Tatsache, dass in vielen Betrieben AusländerInnen beschäftigt sind, halten wir es für erforderlich, dass wichtige Teile des Kollektivvertrages, etwa die Bestimmungen über die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz oder Entlassungsgründe ins Englische und Französische zu übersetzen.
- > **Weiterbildungsbeauftragte/r** Wir fordern die Ernennung/Wahl eines/r Weiterbeauftragten innerhalb der EGV/RSU, der/die als GesprächspartnerIn zu Fragen der Weiterbildung mit der Betriebsleitung fungiert.

## Arbeitsmarkt

- > **Teilzeitarbeit** Wir fordern eine Ergänzung der Bestimmungen zur Teilzeitarbeit und eine vertragliche Regelung der Flexibilität und der Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen, die einen Teilzeitarbeitsvertrag unterzeichnet haben.
- > **Befristete Arbeitsverhältnisse** Bei befristeten Arbeitsverhältnissen müssen die Schutzbestimmungen bezüglich der unterschiedlichen Regelungen verschiedener Kollektivverträge hinsichtlich der Berechnung der Altersrente, der Berechnung der Ergebnisprämie, des Vorrechtes für eine Fixanstellung verbessert werden.
- > **Leiharbeit** Außerdem fordern wir eine Begrenzung der Höchstdauer des Leiharbeitvertrages im Einklang mit dem, was bereits für die Summierung der Regelungen vorgesehen ist und nur für den befristeten Arbeitsvertrag.

## Gesundheit und Sicherheit

- > **Ausbildung – Information** Wir fordern weiterhin eine Regelung der Frage „Ausbildung/Information der ArbeitnehmerInnen“ - unter besonderer Berücksichtigung ausländischer ArbeitnehmerInnen - um die Kenntnis der Sicherheitsbestimmungen am Arbeitsplatz zu verbreiten und eine Kultur der Sicherheit am Arbeitsplatz mit konkretem Bezug zu den betrieblichen Besonderheiten zu fördern. Zu diesem Zweck sollen die bereits vom Kollektivvertrag 2008 vorgesehenen Informationsveranstaltungen in Seminarform unter Beteiligung aller Beschäftigten im Betrieb jährlich durchgeführt werden. Diese Informationsveranstaltungen sollen von den betrieblichen Verantwortlichen für Sicherheitsfragen, nach Anhörung der ArbeitnehmervertreterInnen für Sicherheitsfragen und ev. mit Unterstützung von verschiedenen Weiterbildungsfonds, vorbereitet und durchgeführt werden.
- > **Sicherheitsvertreter** Für Betriebe, die ein besonderes Risiko für die Umwelt darstellen und unter das Gesetz Seveso 2 fallen, fordern wir die Wahl/Ernennung eines/r „ArbeitnehmervertreterIn für Arbeits- und Umweltsicherheit“.

## Industrielle Beziehungen und Gewerkschaftsrechte

- > **Arbeitsmarkt** Wir fordern die Einsetzung einer Studienkommission zur Untersuchung der den Arbeitsmarkt bestimmenden Regelungen und der verschiedenen Vertragsbestimmungen, wobei auch die Inhalte der bestehenden Änderungsvorschläge überprüft und bewertet werden sollen.
- > **Wirtschaftsdemokratie** Wir fordern die Errichtung einer Kommission mit der Aufgabe, die Frage der Beteiligung der ArbeitnehmerInnen an der Ausrichtung, der Kontrolle und Führung der Betriebe zu vertiefen und Initiativen in diesem Bereich zu setzen.
- > **Vertragsquote** Wir ersuchen alle ArbeitnehmerInnen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, sich an den Spesen für die Erneuerung des Kollektivvertrages zu beteiligen, indem sie eine „Vertragsquote“ in der Höhe von 30 Euro in der bereits vom letzten Kollektivvertrag vorgesehen Form überweisen.